

Satzungsänderungen 2017 für Tageseinrichtungen für Kinder



1. Neufassung der Benutzungssatzung
2. Neufassung der Elternbeitragssatzung
 - a) allgemeine neue Regelungen
 - b) Vorstellung neuer Betreuungszeiten für städtische Kitas
 - c) Verpflegungsentgelt in städtischen Kitas
 - d) Elternbeiträge
3. Weitere Vorgehensweise und Zeitplan

Allgemeine Änderungen

1. Begriffe

Elternbeiträge statt Gebühren

2. § 3 Umfang der Betreuung

Neu: Regelung des Rechtsanspruches:
Grundanspruch auf eine Vormittagsbetreuung
Mehrbedarf ist zukünftig nachzuweisen

3. § 5 Öffnungs- und Schließzeiten

Neu: Während der Ferien ist eine Schließung bis zu 3 Wochen möglich

zuvor war diese Regelung auf die Sommerferien begrenzt

Neuregelung aufgrund des Antrags aus der
Stadtverordnetenversammlung 24.11.2016

„Prüfung der rechtlichen und praktischen Möglichkeiten, die Platzzuteilung ganztags abhängig vom individuellen und konkreten Betreuungsbedarf wegen Berufstätigkeit beider Elternteile bzw., aus anderen Gründen wie z.B. Pflegebedürftigkeit naher Angehöriger u.a. mittels Beschäftigungs-/Erwerbsnachweisen zu machen und hier eine Schweigepflicht gegenüber der Stadt vorzusehen (jährliche Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers)“

4. § 7 Aufnahme

Neu: 6 Wochen vor Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes ist verbindlich zu- oder abzusagen. Ansonsten gelten die 2-monatigen, regulären Kündigungsfristen und der Elternbeitrag ist für diese Zeit zu zahlen.

5. § 8 Pflichten der Personensorgeberechtigten

Neu: Kranke Kinder sind vom Besuch der Kita ausgeschlossen (insbesondere bei Fieber, Erbrechen)

Für Kinder, die unter chronischen Erkrankungen leiden, können separate Vereinbarungen getroffen werden.

Allgemeine Neuerungen

1. Begriffe
Elternbeiträge statt Gebühren
2. § 2 Wochenstundenkontingente statt feste Betreuungszeiten
Beispiel:

aktuell	neu
07:30-13:00 Uhr	bis zu 30 Stunden
07:00-17:00 Uhr	ab 45 bis zu 50 Stunden

Hintergrund:
Flexibilisierung der Satzungsstruktur

3. § 4 Beitrag bei Überschreiten der Betreuungszeit

10 € je angefangene Viertelstunde

Ausnahmen: besondere Situationen mit nicht planbarer und vorhersehbarer Verspätung (z.B. Unfall)

Regulär: ab 01.08.2017

Öffnungsvorschlag: vor 01.08.2017 via Änderungsantrag

**Neues Grundkonzept
für Krippe und
Kindergarten**

ganztags:

Kernbetreuungszeit

08:00 bis 16:00 Uhr – 40 Std/Woche

Zukauf von bis zu 4,5 Stunden möglich

halbtags:

07:00 Uhr bis 13:00 Uhr – **30 Std/Woche**

g 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr – **25 Std/Woche**

Das tatsächliche Angebot Vorort kann in den Kitas unterschiedlich sein.

Grundsatzmodell Ganztagsbetreuung

Die Kindertagesstätte hat 49 Stunden pro Woche geöffnet,
die Betreuungszeit am Kind beträgt aber maximal 44,5 Stunden

07:00 Uhr	07:30 Uhr	08:00-16:00 Uhr	16:30 Uhr	17:00 Uhr
Ende spätestens 16:00 Uhr	Ende spätestens 16:30 Uhr	Ganztägige Kernbetreuungszeit 40 Stunden pro Woche	Beginn frühestens um 07:30 Uhr	Beginn frühestens um 08:00 Uhr
Freitags- Schließung 15:30 Uhr	Freitags- Schließung 16:00 Uhr		Freitags- Schließung 16:00 Uhr	Freitags- Schließung 16:00 Uhr

Beispiel:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00- 16:00 Uhr	07:00- 16:00 Uhr	07:00- 16:00 Uhr	07:00- 16:00 Uhr	07:00- 15:30 Uhr
9 Stunden	9 Stunden	9 Stunden	9 Stunden	8,5 Stunden

Summe = 44,5 Stunden

- Anpassung des Verpflegungsentgeltes an die tatsächlichen Kosten des aktuellen Caterers
- Einführung eines separaten Entgeltes für „Allergie-Essen“
- Anpassung des Getränkeentgeltes für alle Betreuungsarten und -zeiten
- Einführung eines Vormittagsimbiss in der Kita Wünostraße in Höhe von 5 €

Kosten Caterer:

	Regelverpflegung	„Allergie-Essen“
Mittagessen	3,25 €	4,25 €
Nachmittagsimbiss	0,20 €	0,20 €
Summe pro Tag	3,45 €	4,45 €
Summe pro Monat	69,00 €	89,00 €
zzgl. Getränkeentgelt	3,00 €	3,00 €
Gesamtbetrag	72,00 €	92,00 €

Verpflegungsentgelt städtische Kitas

Betreuungsart und –zeit	Aktuell Verpflegung	Aktuell Getränke	Neuvorschlag Verpflegung	Neuvorschlag Getränke	Erhöhungsbetrag
Krippe halbtags	0 €	3 €	5 €	3 €	+5 €
Krippe ganztags	70 €	0 €	69 €	3 €	+2 €
Kindergarten halbtags	0 €	3 €	0 €	3 €	0 €
Kindergarten 16 Uhr (bisher Caterer)	60 €	0 €	69 €	3 €	+12 €
Kindergarten ganztags	55 €	0 €	69 €	3 €	+17 €
Hort	65 €	0 €	69 €	3 €	+7 €

Beschlusslage zur Erhöhung der Elternbeiträge

- Eckwertbeschluss: 50.000 € in 2017 und den Folgejahren
- Mehrbelastung im U3-Bereich als im Ü3-Bereich
- Die Vormittagsbetreuung soll im Verhältnis günstiger sein, als die Nachmittagsbetreuung
- Neukonzeptionierung Betreuungszeiten
- Vorschlag: Erreichung des Eckwertes über Erhöhung der Elternbeiträge und des Verpflegungsentgeltes in städt. Einrichtungen

Elternbeiträge Kindergarten

Anzahl Stunden pro Woche	Aktuelle oder Beispiel- Betreuungszeit	Aktueller Elternbeitrag Kindergarten	Neuer Elternbeitrag Kindergarten	Erhöhung in Euro	Bemerkungen
Bis 25	08:00-13:00 Uhr	-	110,00 €	- 3 €	
über 25 bis 27,5	07:30-13:00 Uhr	113,00 €	120,00 €	+7,00 €	entfällt zukünftig
über 27,5 bis 30	07:00-13:00 Uhr	-	135,00 €	+22 €	
über 32,5 bis 35	08:00-15:00 Uhr	173,50 €	180,00 €	+6,50 €	
über 37,5 bis 40	08:00-16:00 Uhr	198,50 €	205,00 €	+6,50 €	
über 40 bis 42,5	07:30-16:00 Uhr	213,00	215,00	+2,00	
über 42,5 bis unter 45	07:30-16:30 Uhr, Fr. 07:30-16:00 Uhr	-	250,00	+2 €	
ab 45 bis 50	07:00-17:00 Uhr	248,00 €	280,00 €	+32,00 €	entfällt zukünftig

Anzahl Stunden pro Woche	Aktuelle oder Beispiel- Betreuungszeit	Aktueller Elternbeitrag Krippe	Neuer Elternbeitrag Krippe	Erhöhung in Euro	Bemerkung
über 25 bis 27,5	07:30-13:00 Uhr	168,00 €	180,00 €	+12,00 €	entfällt zukünftig
über 27,5 bis 30	07:00-13:00 Uhr	-	195,00 €	+27 €	
über 35 bis 37,5	07:30-15:00 Uhr	238,50 €	260,00 €	+21,50 €	
über 37,5 bis 40	08:00-16:00 Uhr	-	275,00 €	-	
über 40 bis 42,5	07:30-16:00 Uhr	-	295,00 €	-	
über 42,5 bis unter 45	07:30-16:30 Uhr, Fr. 07:30-16:00 Uhr	-	320,00 €	+2 €	
ab 45 bis 50	07:00-17:00 Uhr	318,00 €	355,00 €	+37,00 €	entfällt zukünftig

- **Gremienlauf**
 - 16.01.2017 Magistrat
 - 31.01.2017 Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport
 - 02.02.2017 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
 - 16.02.2017 Stadtverordnetenversammlung
- Inkrafttreten der Satzungen zum 01.03.2017
- Möglichkeit bereits vor 01.08.2017 Betreuungszeit zu wechseln
- Stellungnahme des Stadt- und des Gesamtelternbeirates bis **27.01.2017** wünschenswert,
spätestens aber bis zum **06.02.2017**